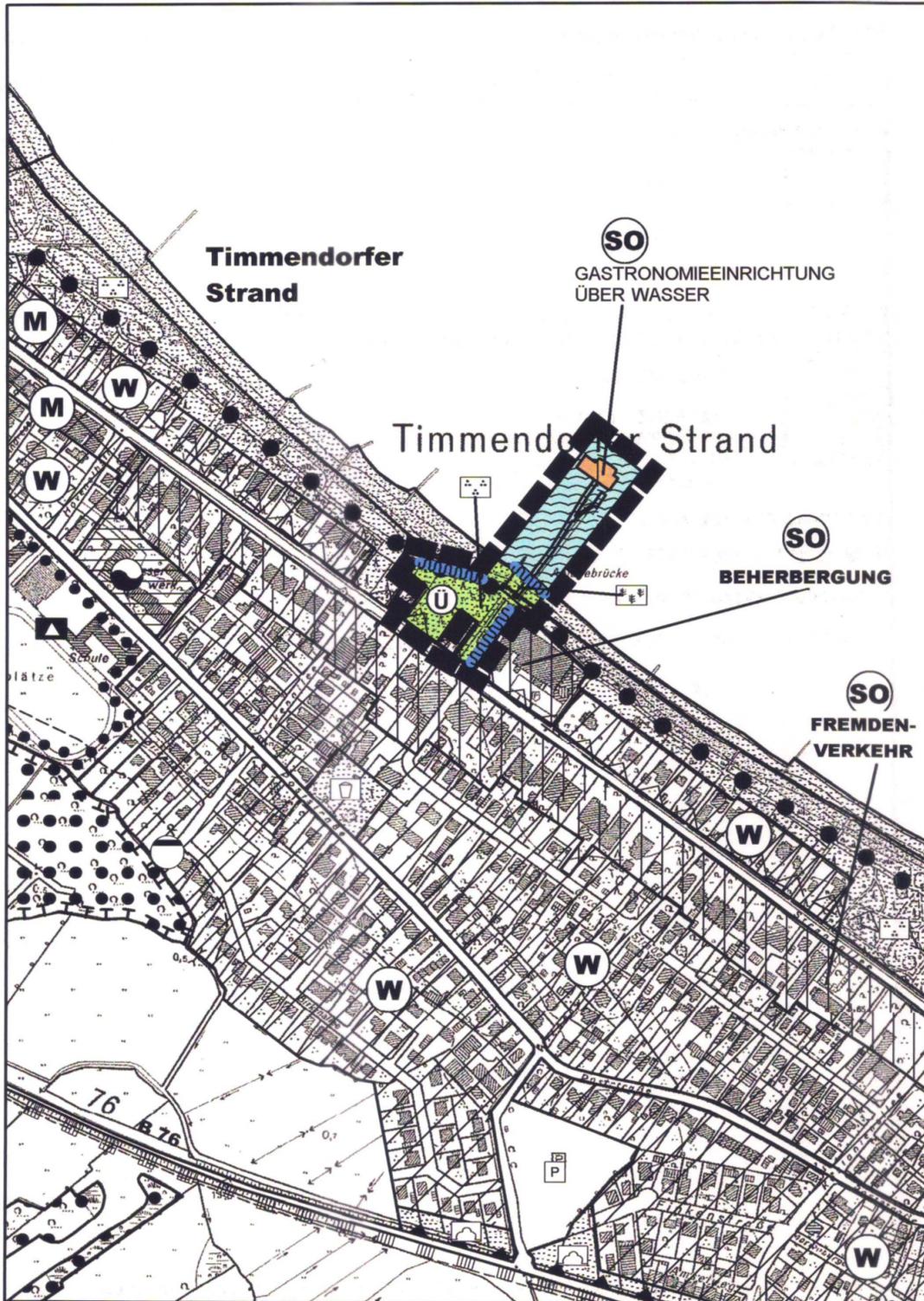
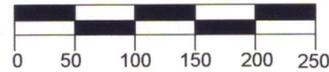


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO (Baunutzungsverordnung) 1990

DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE
- GASTRONOMIEEINRICHTUNG ÜBER WASSER -

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

STRAND

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES

WASSERFLÄCHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSES - ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET -

SONSTIGE PLANZEICHEN

WANDERWEGE

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und
Abs. 4 BauGB

§ 26 Abs. 1 L NatSchG

§ 61 BNatSchG i. V. m.
§ 35 L NatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Bauwesen vom 27.05.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 03.06.2010 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 02.06.2010 in den „Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Süd)“ verwiesen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.2010 durch den Ausschuss für Planung und Bauwesen aufgehoben. Auf Beschluss des Ausschuss für Planung und Bauwesen vom 09.12.2010 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/ §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch Bürgerentscheid am 05.09.2010 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 21.06.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 06.04.2011 den Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 26.04.2011 bis zum 26.05.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.04.2011 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 13.04.2011 in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" verwiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 20.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.06.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 23.06.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Timmendorfer Strand, 24.06.2011
 (Poppe)
- Bürgermeister -
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 09.09.11, Az.: 11.263-512.111-55.42 (58. Flächennutzungsplanänderung) mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - genehmigt.
Timmendorfer Strand, 10.10.2011
 (Poppe)
- Bürgermeister -
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen bzw. Auflagen durch Beschluss vom 29.9.2011 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen, mit Bescheid vom 29.9.2011, Az.: bestätigt.
Timmendorfer Strand, 10.10.2011
 (Poppe)
- Bürgermeister -
- Auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet wurde unter www.timmendorfer-strand.org am 18.10.2011 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" verwiesen. Die Erteilung der Genehmigung der 58. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.10.2011 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltungmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 58. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 20.10.11 wirksam.
Timmendorfer Strand, 20.10.2011
 (Poppe)
- Bürgermeister -

58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

für die Seebücke am Hotel Seeschlößchen